

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Freitag, 23. Januar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch wochenlanges Vorbestellen 1 Mark 25 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigebogens bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasparienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

1. Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nötige moralische und körperliche Befähigung hat.
2. Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der stehenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der stehenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie melden will, hat vorerst bei dem Stellvertreter der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubnis zur Meldung nachzusuchen.
3. Der Stellvertreter der Ersatzkommission gibt seine Erlaubnis durch Erteilung eines Weisbefehls.
- Die Erteilung des Weisbefehls ist abhängig zu machen:
 - a) von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
 - b) von der obrigkeitlichen Befehlsgewalt, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Wohlverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft gelährt hat.
4. Dem mit Weisbefehl versehenen jungen Leute steht die Wahl des Truppenteils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Weisbefehls bei dem Kommandeur des gewählten Truppenteils nachzusuchen.
- Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so beantragt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
5. Die Annahme erfolgt durch Erteilung eines Annahmefehls.
6. Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps eintreten wünschen, eingestellt werden.
- Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Weisbefehl versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigem aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
- Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden können, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Weisbefehls bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimat beurlaubt werden.
7. Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vorteil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens des Dienstalters eines Unteroffiziers bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Stabsführerposten bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mk. erwerben zu können.
8. Mannschaften der Fußtruppen, der stehenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und stehenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr I. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
9. Dienstjungen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
10. Militärpflichtigen, welche sich im Aufhebungstermine freiwillig zur Aushebung melden, erwacht ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils nicht.

Kriegsministerium.

Febr. v. Gausen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. Januar 1903.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird hier sowohl seitens der Garnison wie seitens der Stadt in der üblichen Weise gefeiert werden. Das Festmahl, zu welchem alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirks Riesa eingeladen sind, findet bekanntlich im „Kaiserhof“ statt. Anmeldungen werden bis morgen Sonntag mittag erbeten. — In der Turnhalle der Mädchenschule am Albertplatz wird am Dienstag, 27. Januar, vorm. 10 Uhr, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät ein öffentlicher Festakt abgehalten werden.

Bei dem hiesigen Einwohner-Weidmann ist das „Dresdner Adressbuch für 1903“ eingegangen, welches daselbst von Interessenten gegen Entlohnung einer Gebühr von 10 Pf. erworben werden kann.

Die „große“ rezelektorisch-musikalische Veranstaltung, die für gestern abend von mehreren auswärtigen Musikern im „Weißner Hof“ geplant war, hat nicht stattgefunden.

Der Vorverkauf von Eintrittskarten war zu schwach gewesen, so daß die Abhaltung der Sotree als nicht lohnend aufgegeben wurde.

Zu dem Eheprozeß gegen die Frau Kronprinzessin Luise erhebt der „Dresdner Anzeiger“ von maßgebender Seite folgendes: „Am 21. Januar nachmittags hat zwischen den Herren Staatsministern v. Moltke, v. Seydewitz, Dr. Otto und Herrn Justizrat Dr. Köhner eine mehrstündige Konferenz stattgefunden, an der im Verlaufe derselben auch Herr Rechtsanwalt Dr. Hellz Jähme aus Leipzig teilgenommen hat. Die von letzterem vorgebrachten Wünsche, soweit sie sich auf eine Pinausschließung des auf den 28. Januar anberaumten Verhandlungstermines bezogen, wurden von Seiten der Herren Minister unbedingt abgewiesen, alle weiteren Wünsche wurden nur entgegenkommen, ohne daß eine Entscheidung darauf gefaßt wurde. Ueber den am 28. Januar stattfindenden Termin kann mit Rücksicht darauf, daß für die in Frage kommende Verhandlung durch allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember 1902 die Befehlshaltung vorgeschrieben ist, heute nur wiederholt betont werden, daß das Verfahren in diesem Termin vollständig demjenigen

Verfahren gleichen wird, das in allen übrigen Eheprozeßsachen durch die Bestimmungen des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Deutschen Zivilprozeßordnung ein für allemal für Eheprozeßsachen vorgeschrieben ist. Ob nach Beendigung des Termins bereits etwas weiteres der Öffentlichkeit mitgeteilt werden kann, als der Tag, an dem die Entscheidung des besonderen Gerichts verhandelt werden soll, erscheint unwahrscheinlich. Alle weiteren, auf den Termin vom 28. Januar sich beziehenden Mitteilungen der Presse würden sonach auf einfachen Vermutungen beruhen.“

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für Sachsen enthält, wie schon kurz gemeldet, eine vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts erlassene neue Lehr- und Prüfungsordnung für Realschulen. Alle Änderungen, die das Ministerium getroffen hat, zielen in erster Linie darauf ab, den Realschulkindern, die bisher im Vergleich mit den Schülern humanistischer Gymnasien fast belastet waren, ihre Arbeit leichter zu erleichtern. Das geschieht zunächst dadurch, daß die Stunden vermindert werden. Das Realschulkind hatte bisher planmäßig 281 Wochenstunden, d. h. für jede Klasse im Durchschnitt wesentlich 2 mehr als das humanistische

Dienstag, den 27. Januar 1903,

nachm. 3 Uhr,

kommt im Großhiesigen Gasthofe in Orda — als Versteigerungsort — 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 22. Januar 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Auktionslokal hier kommen

Donnerstag, den 29. Januar 1903,

vorm. 11 Uhr,

1 Bettlino, 1 Nähmaschine, 1 Pfeilerstapel und 19 Bände Meyers Konv.-Lexikon gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 22. Januar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Geschäftslokale in Rüditz kommen

Donnerstag, den 29. Januar 1903,

nachm. 1 Uhr,

1300 Stk. S'arren, 1 Sofa, 2 Tische, 1 Stühle- und 1 Tafelwage, 2 Kastenregale, 2 Ledersesseln, 12 Koffertkoffer und 1 Petroleumbehälter gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 22. Januar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferung der Messagebedürfnisse für die im Rechnungsjahre 1903 im Barackenlager Zeithain unterzubringenden Truppen soll

Mittwoch, den 4. Februar, nachm. 3 Uhr,

in mehreren Losn verbunden werden. Die Lieferungsbedingungen können im Geschäftslokale der Kommandantur eingesehen werden.

Die Kommandantur des Tr.-Üb.-Pl. Zeithain.

Im Gasthofe zur Königslinde in Wülfsitz sollen Montag, am 26. Januar d. J. von vormittags 1/10 Uhr an

26	kleinere Stämme	12—15 cm	Mittelfäste	10,20—13 m	Länge
64	„	16—22 „	„	10,20—15 „	„
16	„	23—29 „	„	10,20—14 „	„
1	„	35 „	„	12 „	„
44	Röhler	12—15 „	Oberfäste	4,00—4,60 „	„
39	„	16—22 „	Ober- bez. Mittelfäste	und 3,50—8 m	Länge
28	„	23—29 „	„	„	3,00—7 „
3	„	30—31 „	Oberfäste	und 3,00—4,60 m	Länge

51 rm Kieferne Schelle, 18 rm Kieferne Knäuel, 1 rm birchene Knäuel, 5 rm Kieferne Äste, 135 rm Kieferne Mittelstg, 3 rm eichene Mittelstg, 54 rm Kieferne Stöcke, 1 rm Buchholz-Stöcke, aufbereitet im Kahlhölzlage der Abteilung 17 dicht bei Haldehäuser, ferner 36 birchene Röhler von 12—24 cm Ober- bez. Mittelfäste und 3,50—6 m Länge, 11 eichene Röhler von 13—28 cm Oberfäste und 2,00—5,00 Länge, 45 birchene Dreihängen von 12—15 cm Unterfäste und 8—9 m Länge, 2 rm Kieferne Schelle, 45 rm birchene, 36 rm eichene, 4 rm eichene Knäuel, 3 rm eichene Knäuel, 43 rm birchene, eichene Äste, 330 rm birchene, eichene, eichene Mittelstg, aufbereitet im Kahlhölzlage der Abteilung 18, Rotenwitzer Höhe an der Spandberger Grenze, weiter 225 Kieferne Baumstämme von 7—8 cm Oberfäste und 3,00 m Länge, 50 Kieferne Dreihängen von 9—14 cm Oberfäste und 6,00—7,00 m Länge, 1 Kieferner Langhaufen I. Kl., 1 Kieferner Langhaufen IV. Kl., 19 rm Kieferne Schelle, 40 rm Kieferne Knäuel, 33 rm Kieferne Äste, 33 rm Kieferne Stöcke, 810 rm Kieferne Mittelstg, aufbereitet in den Kahlhölzlagen der Abt. 50, 51 und 52 an Schlagbaum 3 und Berlin-Röderauer Bahn gelegen, ferner 85 Stück Kieferne Langhaufen I. Kl. aus der Durchforstung der Abt. 27, am A. Hügel und Riesaer Grenze gelegen, sowie 6 Streupostellen in den Abt. 47 und 48 Jockobsholer Anlauf, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung
Königliche Garnison-Verwaltung
Truppenübungsplatz Zeithain.

Zu haben bei E. Seiberlich, Ferdinand Schlegel, Richard Soidel, E. Stauffe, Kaufmann Moritz.